

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0563/09	Datum 26.11.2009
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.12.2009	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	02.02.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.02.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Landeshauptstadt Magdeburg vom 09. Februar 2006 gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2010		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter Daniela Bohne (Tel.: 540-4631)
Eigenbetriebsleiterin	Doris König Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg führt die Reinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage der Stadt als öffentliche Einrichtung in Form eines Eigenbetriebes auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung durch.

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) werden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung Benutzungsgebühren erhoben.

Die zurzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren waren für die Jahre 2008/2009 kalkuliert. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen und zu beschließen.

Bei der Gebührenkalkulation sind die Ergebnisse des vorherigen Kalkulationszeitraumes zu berücksichtigen, wobei Überdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen sind und Unterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden können.

Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde für das Wirtschaftsjahr 2010 erstellt. In der Kalkulation wurden die Ergebnisse aus der Betriebsabrechnung 2008 und aus der Schätzung für das Jahr 2009 eingearbeitet.

Das Interesse der Allgemeinheit besteht insbesondere in der Verkehrssicherheit, der Hygiene (allgemeine Sauberkeit) und im Erscheinungsbild der Stadt.

Die Stadt übernimmt innerhalb des öffentlichen Anteils weiterhin die Kosten für eine wöchentliche Reinigung in den Durchgangsstraßen.

Im Haushalt der Stadt sind finanzielle Mittel für den öffentlichen Anteil Straßenreinigung und Winterdienst 2010 in Höhe von 2.150.000 EUR angemeldet.

Der tatsächliche Anteil für die Stadt kann erst mit der Aufstellung der Betriebsabrechnung 2010 ermittelt werden und ist von den Witterungsverhältnissen und den sich daraus ergebenden notwendigen Winterdiensteinsätzen abhängig.

Die Stadt hat gemäß Straßengesetz LSA 100 Prozent der Winterdienstkosten auf Fahrbahnen zu tragen, was in den einzelnen Jahren zu größeren Unterschieden bei der Bereitstellung der finanziellen Mittel führt. Zum Beispiel wurden für Winterdienstleistungen in den nachfolgend aufgeführten Jahren folgende Mittel benötigt:

Jahr 2005 = 1.133.423,43 EUR,
 Jahr 2006 = 999.960,06 EUR,
 Jahr 2007 = 778.636,75 EUR,
 Jahr 2008 = 870.151,97 EUR.

Daraus ist ersichtlich, dass sich die finanziellen Aufwendungen erheblich verringert haben.

Dies resultiert u. a. aus den unterschiedlichen Witterungsbedingungen, aber auch aus der Veränderung bei der Durchführung des Winterdienstes (Fahrbahnen) in den Nachtstunden.

Der Einsatz in den Nachtstunden von 23:00 Uhr bis 03:00 Uhr wird mit einem geringeren Aufwand durchgeführt. In der Nachtpause werden nur zwei gegenüber 20 Streufahrzeugen eingesetzt, die den Magdeburger Ring mit den Auffahrtsrampen und das Streckennetz der Nachtbusse absichern.

Bei Sicherungsmaßnahmen für den Rettungsdienst wird das Streckennetz der Nachtbusse nachrangig behandelt.

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 1720-57(IV)07 soll die Wirksamkeit der Regelung des Winterdienstes während der Nachtphase überprüft werden. Aus Sicht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes hat sich die Einhaltung der Nachtpause im Winterdienst bewährt. Es gab keine Erhöhung der Unfallzahlen gegenüber den vorherigen Winterperioden. Mit den Verantwortlichen des Winterdienstes erfolgen bei der Anlaufberatung im Oktober des Jahres detaillierte Abstimmungen zum Winterdienst. Für die Winterdienstperiode 2009/2010 wurde die Weiterführung der Nachtpause befürwortet. Von einer weiteren Verringerung der Einsatzkapazitäten während der Nachtphase wird abgeraten.

Die Gebührensätze für die Gehbahnreinigung und Fahrbahnreinigung bleiben für das Jahr 2010 gegenüber dem letzten Kalkulationszeitraum 2008/2009 konstant.

Nach Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung erfolgt eine entsprechende Presseinformation.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 1 zur Begründung beigelegt.

Mit der 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung wird in dem Satzungstext folgende Änderung aufgenommen:

Im § 5 Absatz 3 wird die Gebühr für die Durchgangsstraßen der Reinigungsklasse IV neu aufgenommen. Bei den Durchgangsstraßen der Reinigungsklassen I, II und III übernimmt die Landeshauptstadt entsprechend § 3 Absatz 1 Punkt 2 die Kosten für eine Reinigung pro Woche, bei den Durchgangsstraßen der Reinigungsklasse IV die Kosten für eine 14-tägliche Reinigung.

Die Gegenüberstellung des zu beschließenden Satzungstextes der 2. Änderungssatzung mit der bisherigen Straßenreinigungsgebührensatzung ist der Begründung der Beschlussvorlage beigelegt (Anlage 2 zur Begründung).

Streichungen sind durchgestrichen, Einfügungen sind fett kursiv hervorgehoben.

**2. Änderungssatzung
der Satzung über die Erhebung der
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Auf Grund der §§ 3 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2009 vom 20.08.2009, S. 383 f), der §§ 47 und 50 des Gesetzes über die Einführung straßen- und verkehrsrechtlicher Vorschriften, Artikel 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) und des § 10 der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) in der zuletzt gültigen Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2010 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 09. Februar 2006, veröffentlicht im Amtsblatt vom 27. Februar 2006, Nr. 07/06, S. 060-065, beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 09. Februar 2006, (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 07/06, S. 060 - 065) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06. Dezember 2007 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 36/07, S. 542-544) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(3) Abweichend davon werden für die im Straßenverzeichnis mit einem „D“ gekennzeichneten Straßen für die Fahrbahnreinigung in der

Reinigungsklasse I D	Gebühren der Reinigungsklasse III
Reinigungsklasse II D	Gebühren der Reinigungsklasse III
Reinigungsklasse III D	Gebühren der Reinigungsklasse IV
Reinigungsklasse IVD	Gebühren der Reinigungsklasse VI

erhoben.“

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01. April 2010 in Kraft.

Magdeburg, März 2010

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel